



Umsiedlung des Reit- und Fahrvereins Crailsheim und Umgebung e.V. (RFC)

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinderat	21.07.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Anlage 1: Sivo Nr. 2019/353

I. Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat gewährt dem RFC zur Umsiedlung an einen neuen Standort einen Baukostenzuschuss i. H. v. einmalig (brutto) 500.000,00 €. Die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt.
- 2) Für die bisherigen RFC-Gebäude auf dem Volksfestplatz (Stall und Wohnhaus) erhält der Verein eine einmalige Restwertentschädigung von zusammen 180.000,00 € nach notarieller Aufhebung der Erbbaurechte und tatsächlicher Aufgabe der Nutzungen an Wohnhaus und Stallgebäude.
- 3) Der bislang für die Umsiedlung des RFC vorgesehene Standort in Tiefenbach entfällt. Die Flächen sollen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.
- 4) Die Kündigung der Weiternutzung der Flächen am Volksfestplatz durch den RFC zum 31.12.2023 bleibt bestehen. Der RFC hat sämtliche Flächen bis spätestens 31.12.2023 vollständig geräumt an die Stadt Crailsheim zurückzugeben.

II. Sachverhalt und Begründung

Es wird auf die Beratungen im Gemeinderat verwiesen. Die bisherige Beschlusslage ist in der Sitzungsvorlage 2019/353 dargestellt (siehe Anlage). Der Hauptausschuss des Gemeinderates hat sich in nichtöffentlicher Sitzung am 19.07.2021 mit dem Umzug des RFC erneut befasst. Der RFC möchte den vom Gemeinderat am 24.10.2019 beschlossenen Umzug nach Tiefenbach nicht realisieren, weil die damit verbundenen, vorab mit dem RFC besprochenen Konditionen für die Investitionsbezuschung und Anpachtung von Flächen für den Verein nicht wirtschaftlich darstellbar sind und bezüglich der angebotenen Weideflächen kein ausreichendes zukunftsfähiges Flächenangebot gesehen wird, wenn der RFC sich weiter entwickeln möchte.



Der RFC strebt nunmehr eine Umsiedlung in eine Nachbargemeinde an, für die er auch auf eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Crailsheim angewiesen ist. Die Verwaltung kann sich dies vorstellen. Der bisherige Beschluss aus 2019 (siehe Sitzungsvorlage 2019/353) wäre entsprechend anzupassen.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Damit die Sanierungsziele der Sanierungsmaßnahme Östliche Innenstadt auch im Quartier „Wasserstall“ erreicht werden können, ist eine Umsiedlung des RFC erforderlich. Um eine städtebauliche Neuordnung auf dem bisherigen RFC-Gelände realisieren zu können, schlägt die Verwaltung deshalb dem Gemeinderat die oben genannte Beschlussfassung vor.